

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.4- Hundefriedhof- der Gemeinde Timmaspe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmaspe hat in ihrer Sitzung am 26. SEP. 1978 beschlossen, den Bebauungsplan Nr 4 für das Gebiet "Hundefriedhof" aufzustellen. Der Bebauungsplan wird aus der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt und soll die wesentlichen Aussagen des Landschaftsplanes übernehmen.

Das betr. Gebiet, ca. 1,76 ha, liegt westlich der Ortslage Timmaspe an der K 11 (Richtung Gnutz).

Es wird vorwiegend eine Grünfläche- Hundefriedhof- dargestellt. Zusätzlich werden Standorte für Brunnen und Kläranlage sowie eine überbaubare Fläche für Versorgungsräume festgesetzt. Diese Versorgungsräume dürfen nur im Zusammenhang mit dem gewerblichen Betrieb 1 Hundefriedhof- genutzt werden.

Die Erschließung erfolgt von der K 11 aus über den vorhandenen Gemeindeweg (Parz. 56/27). Eine Zufahrt darf nur an den festgesetzten Stellen geschaffen werden.

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der Kreisstraße nicht angelegt werden. Das Baugebiet ist zur Kreisstraße hin mit einer festen durchgehenden Einfriedigung zu versehen.

Die technische Ausbildung und der Bau der Einmündung der Gemeinestraße in die Kreisstraße 46 darf nur im Einvernehmen mit dem Straßenbauamt Rendsburg erfolgen.

Rechtzeitig vor Baubeginn sind dem Straßenbauamt Planunterlagen zur Genehmigung vorzulegen.

Die für die Erschließung erforderlichen Baumaßnahmen werden durch einen Erschließungsvertrag geregelt.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden nicht erforderlich, da die für die Erschließung erforderlichen Flächen sich bereits im Eigentum der Gemeinde Timmaspe befinden.

Ver- und Entsorgungsanlagen

Die Wasserversorgung erfolgt durch eine standortbestimmte Brunnenanlage. Es sollen lediglich die Toilettenanlagen versorgt werden.

Abwasserbeseitigung

Die durch die Versorgungsräume anfallenden häuslichen Abwasser werden in einer Kleinkläranlage gem. DIN 4261 geklärt und anschließend verrieselt. Anfallendes Regenwasser wird ebenfalls verrieselt.

Der Untergrund ist für eine Verrieselung geeignet.

Müllbeseitigung

Der anfallende Müll ist in zugelassenen Müllbehältern zu sammeln und wird gem. der Satzung des Kreises Rendsburg- Eckernförde beseitigt.

Löschwasserversorgung

Der für die Wasserversorgung erforderliche Brunnen ist technisch so herzurichten, daß er für Feuerlöschzwecke genutzt werden kann.

Technische Einzelheiten und die Sicherung der Zufahrtsmöglichkeit werden in Anbsprache mit dem örtlichen Wehrführer festgelegt.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch das Ortsnetz der Stadtwerke Neumünster.

Die Erschließungskosten betragen überschläglich ermittelt (beitragsfähiger Erschließungsaufwand)

ca. 15.000,- DM

Der Anteil der Gemeinde Timmaspe beträgt gem. § 129 BBauG mindestens 10 % (1.500,- DM).

Timmaspe, den 11. 02. 81



H. Rohwedder
Bürgermeister